



Fachtag Arbeitslehre – Hochschultage Berufliche Bildung Bamberg 20.-23.3.2023  
Gesellschaftliche Transformation und Teilhabe junger Menschen – Aufgaben der Arbeitslehre

22.03.2023

# Care Work als Gegenstand der Arbeitslehre Im Spannungsfeld von Allgemeiner und Beruflicher Bildung

Prof.in Dr. Marianne Friese – Justus-Liebig-Universität Gießen

# Agenda

21.03.2023

Care Work als Gegenstand der  
Arbeitslehre

1

Systematische Ausgangspunkt: Gender-  
Allgemeinbildung-Berufsbildung

2

Historische Eckpunkte in der Industriegesellschaft

3

Neuaufbau und Genderberufskonstrukt im deutsch-  
deutschen Vergleich

4

Gesellschaftliche Transformation von Care Work und  
Handlungsfelder der Arbeitslehre

5

Fazit und Diskussion



# Systematische Ausgangspunkte

# Systematische Ausgangspunkte

## These I

Care Work – personenbezogene Dienstleistungsberufe der Hauswirtschaft, des Gesundheits- und Sozial- sowie Erziehungswesens – ist durch gendercodierte Berufsstrukturen gekennzeichnet, die Konzepte der Allgemeinbildung, der Berufsbildung sowie Genderbildung entscheidend prägen.

- Das Verhältnis Gender - Care - Beruf kennzeichnet Spezifika der geschlechtlichen Arbeitsteilung, die im historischen Wandel der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zur Positionierung weiblicher Sorgearbeit als private, unbezahlte Haushaltsarbeit geführt haben.
- Folgen dieser geschlechtlich codierten Zuweisung von Care Work:
  - (1) niedrige gesellschaftliche Bewertung sowie semi-professionellen Berufsstrukturen von Care Work
  - (2) Konstrukt der „doppelten Vergesellschaftung“ (Becker-Schmidt 2004) von Frauen in Familie und Beruf und den damit verbundenen systembedingten Widersprüchen hinsichtlich zeitlicher, physischer und psychischer Anforderungen

## These II

Care Work als personenbezogene, reproduktionsorientierte (Frauen)Arbeit an der Schnittstelle von Lebenswelt und Beruf („doppelte Vergesellschaftung“) bietet Optionen für curriculare und didaktische Weiterungen der Arbeitslehre und des Fächerbundes WTH/S.



## Historische Eckpunkte in der Industriegesellschaft (18./19. Jhdt.)

# Historische Anfänge: „Frauenberufsfrage“ und Doppelrolle der Frau (19. Jhdt.)

Im literarischen und philosophischen Diskurs des 16./17.Jh. um die intellektuelle Fähigkeit der Frau (Querelle des Femmes) wird dem Herrschaftsdiskurs zum „Ausschluss von Frauen aus Bildung und Vernunft“ ein „doppelter Bildungsentwurf“ durch häusliche Praxis und Studium entgegengesetzt (Pizan, Erxleben, Leporin, Ziegler)

Die Frauenbewegung des 18./19. Jh. greift den „doppelten Bildungsentwurf“ für häusliche und berufliche/höhere Bildung auf. An der „Frauenberufsfrage“ entzündet sich eine Kontroverse um Gleichheit (zwischen den Geschlechtern) und Differenz (zwischen den Klassen) mit weitreichenden Folgen für die Institutionalisierung von Frauenbildung und Frauenberuf

*Würde man hingegen erst den Verstand (der Frau) verbessern, so würde sich zeigen, daß dadurch der Haushaltsführung nichts abginge, sondern diese nur um so besser begriffen würde." (Gründliche Untersuchung der Ursachen, die Frauen vom Studieren abhalten von Christine Leporin 1742)*

# Die „Frauenberufsfrage“ im Streit um Gleichheit und Differenz (19. Jhdt.)

Das „Recht der Frauen auf Erwerb“ (Luise Büchner 1855, Louise Otto-Peters 1866, Fanny Lewald 1863) wird zum Postulat von Emanzipationsforderungen der bürgerlich-liberalen sowie proletarischen Frauenbewegung im deutschen Vormärz (Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (1866))

Gründung des Bundes deutscher Frauenvereine (BDF) 1893 (bürgerlich-liberal)  
Entstehung der Mädchenbildung in den Schulen für die berufstätige Jugend  
Vorbereitung auf die Doppelaufgabe in Haushalt (Allgemeinbildung) und Beruf

Begründung der sozialen und haushälterischen „Frauenberufe“ aufgrund der Freisetzung von Bürgertöchtern für Erwerbsarbeit - auf Basis der naturalistisch und differenztheoretisch begründeten „Kulturaufgabe“ der Frau (Helene Lange, Alice Salomon) - in Allianz mit wohlfahrtsstaatlichen Normierungen - „Fürsorgliche Belagarung“

Entstehung berufsförmiger (vollzeitschulischer) Ausbildungsgänge für Dienstmädchen (z.B. Marthasheim Bremen) und Gründung von Haushaltsschulen

Begründung der Mädchenbildung (haushälterische Bildung) in Schulen für die berufstätige Jugend

Verselbständigung der Arbeiterinnenbewegung

- „reinliche Scheidung“ („Hand in Hand mit dem Mann ihrer Klasse“) (Zetkin 1896)
- Gründung der sozialdemokratischen Dienstmädchenvereine

Die Arbeiterinnenbewegung (Zetkin, Braun, Zepler)

- fokussiert weibliche Erwerbsarbeit als Voraussetzung für Emanzipation und Geschlechtergleichheit
- kritisiert die „Doppelast“ der proletarischen Frau durch Haushalt und Beruf,
- stellt jedoch die Zuständigkeit der Frau für Haushalt und Familie nicht prinzipiell in Frage stellt.

# Berufspädagogische Kontinuität: Berufskonstrukt und Geschlechterdifferenz

Die Frauenberufskonzepte der Frauenbewegung münden in arbeits- und berufspädagogische Ansätze der geschlechtlich begründeten Konstitution von reproduktionsbezogenen Frauenberufen (Care Berufe)



(1) Im Anschluss an die Industripädagogik wird auf Basis der Humboldt'schen Vorrangthese innerhalb der klassenspezifisch begründeten Hierarchie zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung zugleich eine geschlechtsspezifische Differenzierung zwischen männlich konnotierten staatsbürgerlichen Pflichten und Mutterpflichten vorgenommen.

(2) Eine Folge ist die im Zuge der Arbeitsschulbewegung geschlechtlich geprägte Übergangsfunktion zwischen Schule und Heeresdienst für Jungen bzw. zwischen Schule und Familienberuf für Mädchen.  
Entstehung von geschlechtlich geprägter Berufsorientierung

(3) Auf Basis des normativen Wertesystems (Kerschensteiners Leitbild der „Erziehung zum Weibe“, 1902) sowie der Trennung von ökonomischer Produktionsarbeit und sozialer Reproduktionsarbeit wird von der Berufspädagogik eine Trennung der Berufsbildungssysteme (duales und vollzeitschulisches System) mit Zuordnung der Geschlechter und ein Sonderweg der weiblichen Berufsschule (Essig 1928) begründet.



## Neuaufbau und Genderkonstrukt im deutsch-deutschen Vergleich

# Gender und Beruf in der **DDR**: Sozialistische Entwürfe und Postulate der marxistischen Frauenforschung

Verfassung DDR von 1949: Gleichberechtigung der Geschlechter durch Teilhabe von Mädchen und Frauen an Bildung und Arbeit

- Ökonomische Eigenständigkeit gilt als Grundlage der Emanzipation
- Die gesellschaftliche Stellung der Frau wird Maßstab für den Fortschritt der sozialistischen Gesellschaft
- Als zentrale Institution der marxistischen Frauenforschung fungiert der Beirat „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ an der Akademie der Wissenschaften der DDR

Zentraler Hebel zur Umsetzung von Geschlechtergleichheit:

1. Koedukation in allen Fächern in der sozialistischen Einheitsschule sowie im polytechnischen Unterricht der Oberschule
2. Förderung der Berufswahl und Qualifizierung von Frauen in MINT-Berufen
3. Verbesserung der fachlichen Qualifizierung der berufstätigen Frauen durch Weiterbildung und Frauensonderstudium
4. Befähigung von Frauen zur Übernahme von Leitungspositionen im Erwerbsleben

# Gender und Beruf in der DDR: Barrieren zur Umsetzung der marxistischen Postulate und Emanzipation

- Frauenerwerbsquote lag seit 1980 bei über 90 % - Müttererwerbstätigkeit aufgrund staatlicher Kinderbetreuung
- Jedoch geringer Frauenanteil – trotz des gestiegenen Anteils - in gewerblich-technischen Berufen
- Dagegen hoher Frauenanteil im Care Sektor
- Geringer Anteil von Frauen in Leitungspositionen der Wirtschaft, Politik und in hohen akademischen Statusgruppen
- Trotz gleicher Qualifikation niedrigere Einkommen als Männer, seltener an Aufstiegschancen beteiligt

## Sozialisatorische Barrieren der Gleichstellung

- geschlechtstypische Sozialisationsmuster
- geschlechtlich tradierte Berufswahl
- fehlendes Bewusstsein zu neuen Leitbildern in Familie und Gesellschaft

## Geschlechterpolitische Barrieren der Emanzipation

- Unterordnung der Genderfrage unter das Postulat der Erwerbszentrierung
- Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft als tragende Säule der Sozialpolitik (Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten, Ehekredite)
- Tradierung eines konservativen Familienmodells mit Zuschreibung der reproduktiven Sorge- und Erziehungsarbeit an „Mutti“

# Gender und Beruf in der BRD: Bildungsreform und feministische Diskurse

## **Grundgesetz** der BRD (Art. 3.2): uneingeschränkte Gleichberechtigung von Männern und Frauen

- Die Rechtsnorm findet keine Berücksichtigung beim Wiederaufbau der Erwerbsarbeit – Frauenerwerbsarbeit bedarf der Genehmigung des Ehemannes
- Übernahme der in der Kriegswirtschaft von Frauen ausgeübten Aufgaben in Wirtschaft und Öffentlichkeit durch Männer
- Zurückdrängung von Frauen an „Heim und Herd“ in die Sphäre der privaten Reproduktionsarbeit und Doppelrolle als Hausfrau und Zuverdienerin
- BGB zementiert Geschlechterrollen: Recht der Frau auf Erwerbsarbeit wird ihrer häuslichen Arbeit nachgeordnet – Weibliche Erwerbsarbeit wird als Nebenberuf bewertet:
  - § 1356 BGB: „Es gehört zu den Funktionen des Mannes, daß er grundsätzlich der Erhalter und Ernährer der Familie ist, während es die Frau als ihre vornehmste Aufgabe ansehen muß, das Herz der Familie zu sein“ (Pross 1969, S.139).
  - § 1360 BGB: Die Frau ist bei unzureichenden Einkünften des Mannes zur Erwerbstätigkeit verpflichtet

## **Bildungssituation**

- Weitgehender Ausschluss von Frauen aus der höheren Bildung
- Enges Berufswahlspektrum auf Care Berufe – Fokussierung auf Frauenberufe, insbes. Kindergärtnerin
- Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels werden ungelernete Arbeiterinnen in Berufsschulen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag integriert

# Gender und Beruf in der BRD: Bildungsreform und Genderdiskurse in den 1960er Jahren

- Zögerliche **Thematisierung von Geschlechterungleichheit im reformpädagogischen Diskurs** der „deutschen Bildungskatastrophe (Picht)
- Kritik an sozialer Ungleichheit und Forderung nach Chancengleichheit, pointiert in der Figur des „katholischen Arbeitermädchens vom Lande“ (aus Bayern oder aus dem Emsland)
- Forderung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung
- Prinzip der Koedukation fließt in Arbeitslehre- und Berufswahlunterricht der Sekundarstufe 1 ein (1970er Jahre)
- Mit dem Aufbau der Hauptschule und der Arbeitslehre (1969) wird die Domäne Hauswirtschaft (neben Technik und Wirtschaft) in den Fächerkanon der Arbeitslehre verankert
- Einbezug der klassisch weiblichen Domäne „Care Work“ und lebensweltorientierte Bildungskonzeptionen fließen in Lehrpläne und Lehrbücher an allgemeinbildenden Schulen ein
- **Kritik (Torniporth):**
- Mit der weiteren Ausdifferenzierung zu einer technisch-rational und ökonomisch ausgerichteten Hauswirtschaftslehre wird die lebensweltliche Perspektive eingeebnet
- Das egalitäre Prinzip der Teilnahme von Mädchen und Jungen am hauswirtschaftlichen Unterricht wird nicht in allen Bundesländern umgesetzt und durch überkommene Rollenbilder perpetuiert, bpsw. Unterrichtseinheit „Die Frau in Familie und Beruf“

# Gender und Beruf in der BRD: Feministische Diskurse seit den 1980er Jahren

- Entstehung von historischen und soziologischen Studien zu Frauenarbeit, Familie und Beruf (1980er Jahre) mit dem Fokus auf „doppelte Vergesellschaftung“,
- Der Blick auf die „andere Seite der Lohnarbeit“ führt zu einer Neubewertung der Reproduktionsarbeit als ökonomische und kulturelle Ressource, Debatte „Lohn für Hausarbeit“ „...weil nur zählt, was Geld einbringt!
- Erweiterung des Arbeitsbegriffs (Produktion und Reproduktion)
- Studien zur Industriearbeit, Hauswirtschaft, Dienstbotenberuf, gewerbliche Berufsausbildung
- Bildungspolitische Initiativen „Frauen in Männerberufe“
- Berufsorientierung: Förderung des Technikzugangs für Mädchen
  
- Seit 2000:
- Care Work und ihre Semi-Professionalität gerät in den Fokus der feministischen Berufsforschung
- Mit dem Wachstum von Care Work, den wachsenden Fachkräftebedarfen sowie der Akademisierung erhalten bildungspolitische Forderung und berufspädagogische Ansätze zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung von Care Berufen eine erhöhte Aufmerksamkeit
-



## Transformation von Care Work und Handlungsfelder der Arbeitslehre

# Transformation von Care Work

**Beschäftigungs- und  
Wirtschaftswachstum von Care Work  
– Rückgang der Produktionsberufe**



**De-Professionalisierung und  
Prekarisierung der Berufsstrukturen**

- Hoher Fachkräftebedarf im Care Sektor, insbesondere Pflege und Erziehung
- Rückgang der dualen Ausbildung – Wachstum Schulberufe, insb. Pflege- und Erzieherinnenausbildung
- Traditionelles Berufswahlverhalten von Mädchen (2/3 Frauenanteil in Schulberufen; Rückgang Frauenanteil im dualen System)
- Frauenanteil von 80 -95 % (je nach Berufsbereich) im Care Sektor
- Genderberufsstrukturen des Care Sektors sind branchenübergreifend
  - Gender-Pay-Gap (18 % Lohngefälle zwischen Männern und Frauen)
  - Gender-Time-Gap (Unterschied zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit)
  - 1 ½-Personenmodell (männlicher Haupternährer – weiblicher Zuverdienst) ist vorherrschend
- Genderstrukturen verfestigen sich in Krisenzeiten: Corona Pandemie und Re-Traditionalisierung der Frauenrolle
  - Familiäre Versorgungsarbeit von Frauen in den Lockdowns hat zur Verdrängung vom Arbeitsmarkt geführt
  - Homeoffice: Gleichzeitige Bewältigung von Erwerbsarbeit, Pflege, Kinderbetreuung, Homeschooling (historische Heimarbeit)
- Die digitale Transformation erzeugt Risiken und Chancen für Care Berufe
  - Abdrängung von Care Work aufgrund technischer und ökonomischer Rationalisierung
  - Online-Plattformen zur Vermittlung von arbeitsrechtlich ungesicherten Arbeitskräften, 24-Stunden-Pflegemodell, Transnationales Caring
  - Arbeitstechnische und arbeitsorganisatorische Entlastung, Verschlinkung von Organisationsstrukturen

# Handlungsfelder und Anforderungen an die Arbeitslehre

- Care Berufe als Gegenstand der Berufswahl und Berufsorientierung
  - Attraktivitätssteigerung der Care Berufe für beide Geschlechter
  - „Geschlechtswechsel“ von Care und Mint-Berufen
  - Care als interdisziplinärer Gegenstand von Technik/Wirtschaft/Haushalt/Soziales
- Care Work als Allgemeinbildungsauftrag der Arbeitslehre
- Lebensweltbezug als didaktischer Ansatz der Arbeitslehre
- Genderkompetenzen im Spannungsfeld von allgemeiner und beruflicher Bildung
- Digitalkompetenz als technische, ökonomische, soziale und berufsethische Kompetenz
- Nachhaltiger Charakter der Sorgearbeit

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**2018**

Arbeitslehre und  
Berufsorientierung  
modernisieren. Bielefeld:  
wbv Publikation



**2022**

75 Jahre Zeitschrift  
berufsbildung  
(Jubiläumsausgabe)



**2021**

Bildung im Medium des  
Berufs – Berufliche und  
Allgemeine Bildung



**2020**

Care Work 4.0. Digitalisierung  
in personenbezogenen  
Dienstleistungsberufen.  
Bielefeld: wbv.

